
Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Nr. 257

ABT08-256245/2015-1

14. August 2015

Ausschreibung des Forschungspreises für HTI: Human- Technology-Interface des Landes Steiermark 2016

Die Forschungslandschaft der Steiermark ist von vielen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ihrer Disziplinenvielfalt geprägt. Gerade diese Interdisziplinarität ist das stärkste Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen österreichischen und europäischen Forschungsregionen. Ein Themenkorridor, bei dem diese Interdisziplinarität im besonderen Maße ausgebildet ist, ist die Gesundheit und Humantechnologie, welches eines der Zukunftsfelder des Landes Steiermark darstellt. In der Steiermark sind etwa 7.600 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in 130 Betrieben und Institutionen in der Zukunftsbranche Humantechnologie tätig. Einer der Gründe, warum sich eine so große Anzahl an Unternehmen am Standort Steiermark angesiedelt hat, ist zum einen die breite Verankerung des Themas in der universitären, aber auch außeruniversitären Forschungslandschaft. Ein Beispiel dafür ist BioTechMed-Graz, eine Initiative zur Kooperation und Vernetzung der Karl-Franzens-Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz und der Technischen Universität Graz an der Schnittstelle von biomedizinischen Grundlagen, technologischer Entwicklungen und medizinischer Anwendungen mit dem Ziel einer gemeinsamen Forschung für Gesundheit. Dieses

Querschnittsthema ist aber auch am Institut HEALTH der im mehrheitlichen Landeseigentum stehenden Forschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH und an der FH JOANNEUM GmbH mit den Studiengängen im MTD-Bereich sowie in zahlreichen weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen verankert.

Die Medizintechnik stellt eine klassische Querschnittsmaterie dar: das Tätigkeitsfeld im Bereich der Medizintechnik spannt sich klassisch von der Medizin über die Natur- und Ingenieurwissenschaften (Informationstechnologie, Materialwissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Elektrotechnik, Mechanik, Biotechnologie, Maschinenbau ...), bis hin zu Gesundheits-, Sport- und Pflegewissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, und nicht zuletzt den Sozial- und Geisteswissenschaften (Soziologie, Psychologie ...).

Das Land Steiermark möchte durch die Ausschreibung des Forschungspreises für HTI:Human-Technology-Interface ein sichtbares Zeichen der besonderen Bedeutung und Anerkennung für hervorragende Forschungsleistungen und Errungenschaften in diesem Themenkreis setzen und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in verstärktem Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anregen und in den folgenden vier Kategorien separat auszeichnen.

– **Kategorie 1:**

Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface – Grundlagenforschung und/oder universitäre Forschung

Für die Preiszuerkennung kommt eine exzellente wissenschaftliche Arbeit (wissenschaftliche Publikation) aus dem Gesamtgebiet der Medizintechnik in Betracht, welche in der Regel in den letzten zwei Kalenderjahren erschienen sein soll.

– **Kategorie 2:**

Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface – Wirtschaftliche Anwendungen

Für die Preiszuerkennung kommt eine Arbeit aus dem Gesamtgebiet der Medizintechnik in Betracht, in der die Überführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftliche Anwendungen vollzogen wurde. Dies sollte in der Regel in den letzten zwei Kalenderjahren realisiert worden sein.

– **Kategorie 3:**

Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface – Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften

Für die Preiszuerkennung kommt eine Arbeit aus den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Betracht, die sich mit dem Gesamtgebiet der Medizintechnik beschäftigt. Beispiele für gewünschte Einreichungen können sich mit ethischen (Begleit-)Forschungen zu neuen technischen Behandlungsformen oder im Bereich der öffentlichen Akzeptanzforschung neuer technischer Therapiemöglichkeiten orientieren. Dieser Preis richtet sich aber auch an die juristischen Disziplinen, wenn es um die Klärung rechtlicher Belange medizintechnischer neuer Behandlungsmethoden geht. Dies sollte in der

Regel in den letzten zwei Kalenderjahren realisiert worden sein.

– **Kategorie 4:**

Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface – Nachwuchsförderung (vergeben durch den Forschungsrat Steiermark)

Für die Preiszuerkennung kommt eine herausragende, abgeschlossene Diplomarbeit, Dissertation oder Habilitation, deren Thema im Gesamtgebiet der Medizintechnik angesiedelt ist und in der Regel im letzten Kalenderjahr abgeschlossen wurde, in Betracht. Im Sinne der Nachwuchsförderung soll die Preisträgerin/der Preisträger unter dreißig Jahre alt sein.

Der Preis besteht jeweils aus einer Urkunde und einem Preisgeld von Euro 7.000,- für die Kategorie 1, Euro 7.000,- für die Kategorie 2, Euro 7.000,- für die Kategorie 3 und Euro 5.000,- für die Kategorie 4. Die Dotierung des Preisgeldes erfolgt aus dem Budget der Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Referat Wissenschaft und Forschung.

Den Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface des Landes Steiermark können sowohl physische als auch juristische Personen erhalten.

Die auszuzeichnende Arbeit bzw. die Bewerberin/der Bewerber muss in einem engen Bezug zur Steiermark stehen.

Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Wiedereinreichung einer bereits bewerteten Arbeit ist zulässig.

Als koordinierende Stelle fungiert die Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Referat Wissenschaft und Forschung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz, Friedrichgasse 9, Postanschrift: 8010 Graz, Zimmerplatzgasse 13.

An diese sind auch die Bewerbungsunterlagen innerhalb der gesetzten Frist in deutscher Sprache per E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at mittels eines Antragsformulars (möglichst in Form von PDF-Dokumenten) einzureichen.

- auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit
- aussagekräftige Beschreibung der Arbeit von zirka 2 Seiten
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen)
- eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes für nachfolgende Medienarbeit bzw. Beschreibung der Unternehmenstätigkeit im Falle von physischen Personen, im Falle von juristischen Personen Firmenbuchauszug oder Ähnliches.
- Darstellung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Umsetzung
- Darstellung des eigenen substanziell prägenden Anteiles am Gesamtwerk bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein

Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.

- institutsexternes, internationales wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten der eingereichten Arbeit – die Darstellung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Umsetzung muss berücksichtigt werden – das Gutachten muss ausnahmslos von einem externen Gutachter stammen, es darf nicht von der Berichtlerin/vom Bericht oder von einer Mitberichtlerin/einem Mitbericht sein
- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel

Bei offenen Fragen steht Ihnen die zuständige Referentin, Frau Maria Ladler, maria.ladler@stmk.gv.at, Telefon: 0316/877-2003, Fax: 0316/877-3998 jederzeit zur Verfügung.

Link zur Homepage: <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/115186848/DE/>

Die Bewerbungsfrist endet am 16. November 2015.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Juni 2013 über das Statut des Forschungspreises für HTI:Human-Technology-Interface des Landes Steiermark, kundgemacht in der Grazer Zeitung –

Amtsblatt für die Steiermark, Nr. 227/2013 vom 28. Juni 2013)

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landesrat:

Drexler